Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 9

Buchbesprechung: Bündnerische Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stand.	Nieder- gelaffene.	Tempo- rär-Auf- hälter	Total
Catalus Surancan	rt (mir)	8	8
Steinsprenger	24		1191
Maurer und Straßenarbeiter	$\frac{34}{2}$	1157	
Stufaturarbeiter	$\frac{2}{3}$	8	10
Dachdecker		5	8
Hafner	. 3	10	13
Gärtner	. 6	5	11
Landwirthe	364	104	468
Winzer	. 19	_	19
Sennen und Hirten	. 16	406	422
Handlanger	. 1	42	43
Fußboten	1		1
Taglöhner (Mäher)	131	693	824
Anechte	. 8	276	284
	$\frac{6}{6}$	477	483
Mägde		North Committee	1 2 2 2 2 2
Fuhrleute und Postillone	. 16	12	28
Seiler	. 2	2	4
Zeinenmacher	. -	1	349 1
Raminfeger	. 1		1
Abdecker	. 1	-	1.
Bersonen ohne bestimmte Beschäftigung	. 781	385	1166
	2219	5570	7789

Bündnerische Literatur.

A. Geschichte.

3. Bott, Professor, Losreißung des Gerichts Untercalven und der Gemeinde Taufers von dem Freistaate der drei Bünde. Chur 1860. Senti und Hummel.

Vorliegende Abhandlung war ursprünglich, wie es scheint, nicht für den Druck bestimmt, sondern in 2 Vorträgen dem literarischen Vereine zu Chur mitgetheilt und auf dessen ausdrücklichem Wunsche dem Druck übergeben worden. Und mit Recht verdient das mit gewissenhafter Unspartheilichkeit und Scharssinn geschriebene Büchlein auch in weitern Kreisen von jedem Bündner gelesen zu werden, der sich für die Geschichte seines Vaterlandes interessirt. — Bekanntlich bildete bis um 1600—1645 — das wirkliche Datum der Losreisung war bisher unsbekannt — Untercalven ein besonderes 21. Gericht des Gotteshaussbundes. Wie und bei welchem Anlasse nun jenes reiche Thal vom Münsterthale im Jahr 1648 losgerissen wurde, wie dann im Jahr 1728, als widerrechtlicher Weise Bischof Ulrich Federspiel seine Rechte im gesammten Münsterthale an Desterreich heimlich verkauste, auch

Taufers an das Throl überging, das ist hier nach einer längern einleitenden Schilderung der Kämpse Desterreichs, des Bisthums Chur und Gemeiner drei Bünde um das Münsterthal seit den Zeiten des Mittelalters, kurz aber anschaulich und klar erzählt und aufgeschlossen. Dem Herrn Verfasser ist es gelungen in den Beitags= und Bundes= protokollen des Kantonsarchivs die richtigen Quellen über diese Parthie unserer Landesgeschichte aufzusinden, welche frühern Forschern unbekannt

geblieben maren.

Weniger ausführlich erfahren wir über die Art und Weise wie Taufers an Desterreich überging. Allerdings stimmen auch wir mit bem Berfasser in der Ansicht überein, daß jene große Gemeinde erst seit 1728 nicht mehr zu Bündten gehöre. Es ist auffallend, daß sich unseres Wiffens im Archive feine dem Konferenzprotofolle von 1728 vorher= gehende Verhandlung findet, aus der sich über diese Losreißung von Taufers etwas Sicheres entnehmen ließe. Als es auf dem Beitage von 1728 fund wurde, daß Bischof Ulrich die Rechte des Gotteshaus= bundes und des Hochstifts an Desterreich verkauft habe, entstand freilich große Aufregung im Bolte, aber der damalige Zwiespalt zwischen dem Gotteshausbunde einer= und dem Obern- und dem Zehngerichtenbunde anderseits war so tief gewurzelt und heftig, daß alle Bersuche des Erstern, seine Mitbunde zu einer Anftrengung gegen Defterreich zu veranlassen, scheiterten. War es doch der regierende Landrichter, v. Bingeng, der selbstgeständlich die heimlichen Unterhandlungen zwischen dem Bis= thum und Desterreich in Innsbruck geführt, und war doch das Haupt des Zehngerichtenbundes zugleich das Haupt der öfterreichischen Parthei!

Das ganze Münsterthal zwar wagte Desterreich nicht in Besitz zu nehmen, was selbst die Desterreichischgesinnten nicht ruhig mit angesehen hätten, allein Tausers ging, nachdem, wie es scheint, die dortige Bevölkerung zum Uebertritte zum Throl war verleitet worden, durch bündnerische Fahrläßigkeit verloren. Denn als die drei Bünde durch
Zürichs Vermittlung endlich Friede geschlossen (1731) und Desterreich
froh war, daß seine Parthei sich behaupten konnte, würde es nicht schwer
gewesen sein, die für jenen Staat im Kriegsfalle militärisch unhaltbare
Gemeinde Tausers wieder zu gewinnen. Später dann mußte man,
wie der Verfasser erzählt, ohnehin froh sein, Obcalven (das jetzige
Münsterthal), für dessen Auskauf man doch schon 3/4 des Kauspreises

bezahlt, von dem Wiener Sofe zu erlangen.

Von Interesse ist das sehr verdienstliche Schriftchen im gegenswärtigen Momente schon darum, weil die Tauferser ihres einstmaligen Berbandes mit Graubünden sich erinnernd, gerade jetzt aus bekannten Ursachen für eine Wiederausnahme unter die Bevölkerung des Münstersthale günstig gestimmt sein soll. Wie wir erfahren, scheint ein sehr einsslußreicher schweizerischer Staatsmann durch obige Broschüre hierauf ausmerksam gemacht, die Gelegenheit, Unterhandlungen hierüber mit Desterreich anzuknüpsen, für sehr geeignet zu halten, und betreffenden Ortes Anträge stellen zu wollen.